STADT WOLMIRSTEDT
Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage	**öffentlich**

Beschluss-Nr.:	**Datum:**	**Zeichen:**
490/2019-2024	**28.02.2023**	**FD Finanzen**

Beratungsfolge		**Beratungsergebnis**		
Gremium	**Sitzung am**	**Ja**	**Nein**	**Enth.**
Finanzausschuss	16.03.2023	8	/	/
Hauptausschuss	20.03.2023	8	/	/
Stadtrat	30.03.2023	23	/	/

beschlossen am: ____30.03.2023____	_____ Datum, Unterschrift, Siegel

Betreff:
Bestätigung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung der Bürgermeisterin

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt gem. § 120 Absatz 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt den Jahresabschluss 2019 und erteilt der Bürgermeisterin die uneingeschränkte Entlastung.

2. Der Stadtrat bestätigt das ordentliche Ergebnis in Höhe von 1.239.344,35 € sowie das negative außerordentliche Ergebnis in Höhe von - 4.551,07 €.
   Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird gemäß § 23 Abs. 1 KomHVO der Rücklage aus den ordentlichen Ergebnissen der Vorjahre zugeführt.
   Das außerordentliche negative Ergebnis wird gemäß § 23 Abs. 5 KomHVO mit den Rücklagen aus den außerordentlichen Ergebnissen der Vorjahre verrechnet.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
		SB Bilanzierung	
M. Cassuhn	M. Kohlrausch	D. Denecke	

Sachdarstellung:

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte im Anschluss der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 nach dem 02.06.2022 in der Stadt Wolmirstedt.

Ergebnisrechnung 2019

Das Jahresergebnis 2019 weist ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 1.239.344,35 € und ein negatives außerordentliches Ergebnis in Höhe von -4.551,07 € aus.

Finanzrechnung 2019

Mit dem Jahresabschluss 2019 hat sich auch der Finanzmittelbestand um 1.207.693,29 € erhöht auf 7.404.495,00 €.

Vermögensrechnung 2019

Die Stadt Wolmirstedt schließt das Haushaltsjahr 2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 56.590.606,64 € ab, welches sich im Vergleich zum Vorjahr um 944.148,76 € erhöht hat. Das Eigenkapital beträgt 30.692.792,71 € (54,24 %).

Entlastung der Bürgermeisterin

Im Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 durch das Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Börde wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Es wird daher um eine uneingeschränkte Entlastung der Bürgermeisterin gebeten

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

☒ Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?
☐ ja ☒ nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt ☐ ja ☒ nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2023
Produktkonto:

Anlagen:

1. Ergebnisrechnung 2019
2. Finanzrechnung 2019
3. Vermögensrechnung 2019
4. Anhang 2019
5. Rechenschaftsbericht 2019
6. Verbindliche Anlagen 2019
7. Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht 2019